

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Verena Gemmer-Friedrich

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Taktik im Arbeitsgerichtsprozess mit aktuellem Rechtsprechungsüberblick

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden

Europarecht in der anwaltlichen Praxis

Rhein Hessischer Anwaltverein Mainz e.V.; 8 Stunden

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Konsequenzen im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Schadensrechtsseminar

Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe, Mainz-Bingen-Alzey; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. April 2008

